

Rundschreiben 2023 – Original Pinzgauer

Liebe Züchterinnen, Liebe Züchter!

Im Rahmen der neuen Programmerstellung für die GAP 2023 bis 2027 konnte für die Generhaltungsrasse ein erfolgreiches Verhandlungsergebnis erreicht werden. Damit wurde eine Basis geschaffen, um die von caRINDthia betreute Rasse Original Pinzgauer erfolgreich weiter zu entwickeln. Neben dem Erhalt der Prämie als gefährdete Rinderrasse gibt es noch einen Zuschlag für ein besonderes Generhaltungsprogramm in Höhe von 20 €/förderfähigen Tier.

Damit gelten folgende Prämiensätze ab 2023:

	Kuh unter FLK	Kuh unter MLK	Zuchtstiere
Original Pinzgauer	230 €	310 €	440 €

Neues Zuchtprogramm

Für die neue GAP Periode war es auch notwendig ein neues Zuchtprogramm zu erarbeiten und die Rasse Pinzgauer in Original Pinzgauer (reinerassig) und Pinzgauer zu unterteilen.

Folgende wichtigste Neuerungen gibt es im Zuchtprogramm:

- Die Herdebucheinteilung hat sich geändert. Nur Tiere mit der **Herdebucheinstufung Original Pinzgauer Abteilung A (PI-A) und B (PI-B)** sind förderfähig.
- Tiere **ab 1.1.2023 geboren** können nur in das **Herdebuch A und B aufsteigen**, wenn beim Tier eine **Abstammungsuntersuchung** mittels SNP-Analyse, zusätzlich bei Stieren eine Bewertung (Körung), durchgeführt wurde.
- Bei der Geburt werden die weiblichen Tiere automatisch in die Herdebuchabteilung S (PI-S) eingestuft, wenn sich Eltern und Großeltern im Herdebuch PI-A oder PI-B befinden. Erst nach Vorliegen der SNP-Abstammungsuntersuchung (bei Tieren ab 1.1.2023 geboren) werden die Tieren in die Klassen PI-A oder PI-B eingestuft.

Neue Herausforderung SNP-Typisierung

Mit dem Zuschlag von 20 € jährlich (entspricht 100 € in der 5-jährigen Förderperiode) für das besondere Generhaltungsprogramm ist auch die SNP-Typisierung zur Abstammungsüberprüfung vorgeschrieben. Folgende Punkte sind hier zu beachten:

- Für ab 1.1.2023 eingetragene Zuchtstiere ist eine SNP-Typisierung und eine beidseitige Abstammungsüberprüfung notwendig. Für Zuchtstiere ab 1.1.2024 geboren ist die Abstammungsüberprüfung ausnahmslos nur mehr beidseitig über SNP möglich - d. h. der Stier muss SNP-typisiert werden mit Nachweis der väterlichen und mütterlichen Abstammung mittels SNP. Deshalb unbedingt beachten, dass neben den Stiervätern auch die Stiermütter SNP-typisiert werden.
- Bei den weiblichen Tieren ist eine **Nachtypisierung der bis 31.12.2022 geborenen Tiere** mittels SNP **nicht notwendig**.
- Für weibliche Tiere, die ab 1.1.2023 geboren sind, ist dann die SNP-Typisierung vorgeschrieben, sofern sie für die Förderung/Zucht bestimmt sind. Eine Abstammungsüberprüfung dieser Tiere erfolgt väterlicherseits mittels SNP-Analyse und mütterlicherseits nach Möglichkeit bei Vorliegen einer SNP-Typisierung der Mutter.
- **Tiere, die nicht für die Zucht sind**, (keine Förderung bekommen), benötigen **keine SNP-Typisierung**.
- Zusätzlicher Vorteil dieser SNP-Untersuchung ist die automatische Mituntersuchung von genetischen Besonderheiten wie z.B. Hornstatus oder β/κ -Casein.

Vorgehensweise SNP-Typisierung – Zange notwendig

Die SNP-Typisierung kann nur mit Ohrmarkenstanzen durchgeführt werden. Damit ist auch die Verwendung einer dafür eigenen Ohrmarkenzange notwendig. Die Zange kann bei caRINDthia zum Preis von 36 € bestellt werden.



Ohrmarkenlogistik – Beschaffung

Eine besondere Aufgabe ist die Ohrmarkenlogistik. Dazu bieten wir folgende Möglichkeiten der Ohrmarkenbeschaffung an:

- Im Rahmen unserer Besamungsbus-Belieferungstouren kann der Züchter die Ohrmarken bzw. die Zange bei unseren Besamungsmitarbeitern abholen.
- Die Ohrmarken können bei caRINDthia im Büro abgeholt werden.
- Falls jemand die Ohrmarken per Post zugesendet haben möchte, so werden diese kostenpflichtig zum Preis von 5 € versendet.
- Die Kosten für die SNP-Typisierung betragen 39 € je Probe, die Kosten für je ein Ohrmarken Probenset betragen 3,60 €.

Probenziehung durch Tierbesitzer

Grundsätzlich ist geplant, dass die Probenziehung mitsamt –Versand und Eingabe im Genomikportal von den Tierbesitzern selbst durchgeführt werden muss. Aufgrund der großen Anzahl an Betriebe ist eine Probenahme durch unsere Mitarbeiter nicht möglich.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Nach Ziehung der Probe(n) muss die Probe im Genomikportal eingegeben werden. Einfach beim Tier (Tiernummer) die Probennummer ATZD..... auf dem Probenbehälter ergänzen und im Feld Projekt „Abstammungsüberprüfung“ anklicken. Mit „Antrag prüfen“ und „Antrag kostenpflichtig senden“ wird die Probenverarbeitung abgeschlossen. Dazu müssen – ausgenommen Feld „FoKUHS-Eignung“ - alle Felder grün hinterlegt sein, damit der Antrag ordnungsgemäß eingebracht werden kann (siehe Bild rechts unten). Der Stand zur Probe kann dann ständig verfolgt werden bis hin zur ordnungsgemäßen Genehmigung. Das Genomikportal kann unter Google mit dem Suchbegriff „Genomik Portal“ geöffnet werden oder mit folgendem Link direkt angewählt werden - <https://rdvweb.rdv.at/ords/f?p=genomik-portal>
- Die Zugangsdaten für das Genomikportal sind jene vom „RDV Mobil“ (Handy LKV App). Jene Betriebe, die noch keinen Zugang besitzen oder bei denen das Passwort nicht mehr gültig ist, müssen sich beim zuständigen Landeskontrollverband (Kärnten: Tel: 04635850-1541) freischalten lassen.
- Die Proben müssen per Post an folgende Adresse gesendet werden:

AIT Tulln
z. H. DI. Michael Stierschneider
UFT, Konrad-Lorenz-Straße 24
3430 Tulln



Achtung: Die Probeneingabe durch den Tierbesitzer im Genomikportal muss unbedingt vor Posteingang im AIT Tulln erfolgt sein. Bitte Polster- oder Kartonkuvert verwenden, damit keine Schäden oder Verluste auftreten. Überstehende Haare bei den Proben entfernen, ansonsten gibt es Probleme bei der Analyse.

- Zur korrekten Probenziehung und Verarbeitung im Genomikportal sind Videos unter folgenden Links Online gestellt:

Link zum Video über die richtige Bedienung des Genomikportales für die SNP-Typisierung:

<https://www.youtube.com/watch?v=7UANdJt3Ac8>

Link zum Video zur "Probennahme für die SNP-Typisierung"

https://www.youtube.com/watch?v=E5dAyyh8K_4

Link zum Genomikportal:

<https://rdvweb.rdv.at/ords/f?p=genomik-portal>

15:26 65%
Genomik Portal
3 Schritt: Antrag prüfen
Benutzer-Berechtigung
OK
ZVR-Dateneingabe
OK
Mutter bekannt
OK
Fremdgerätschaft
OK
Tier bereits genotypisiert
OK
Proben-Nr.
OK Alle Felder grün, außer Feld FoKUHS-Eignung rot
Zwicker
OK
FoKUHS-Eignung
Ihre Probe für FoKUHS geeignet
Antrag kostenpflichtig senden
Kontaktinformationen senden und nutzen Anmelden
||| ○ ◀ ▶

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass laufende Informationen zur SNP-Typisierung bei den Züchtertage berichtet wurden und auf unserer Homepage (carindthia.at) veröffentlicht werden. Aufgrund der besonderen Herausforderung dieser Umstellung werden laufende Verbesserungen im Sinne von Durchführbarkeit und Bedienerfreundlichkeit durchgeführt. Trotzdem muss auch klar sein, dass ein Projekt dieser Größe nur durch Mitarbeit der Betriebe umsetzbar ist.

Anbei auch noch einige wichtige Informationen zum laufenden ÖPUL-Programm, bzw. auch Neuerungen im Zuchtprogramm:

ÖPUL Programm

- Jährliche Beantragung der förderbaren Tiere im Mehrfachantrag-Flächen. Im Rahmen der Maßnahme „Seltene Nutzierrassen“ werden die prämiensfähigen Rinder aus den Daten der Rinderdatenbank entnommen. Jedes förderfähige Tier das am 01. April am Betrieb steht wird, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, freigegeben.
- Haltedauer: Vom 01. April bis zum 31. Dezember des jeweiligen Förderungsjahres.
- Ein Abgang während der Haltedauer kann ohne Prämienentfall mit förderbaren Tieren der gleichen Rasse innerhalb von 5 Wochen nachbesetzt werden. Förderbare Tiere sind Tiere, die alle Förderungsvoraussetzungen (zum Zeitpunkt der Nachbesetzung) erfüllen und für die keine Prämie beantragt wurde.

Eine gesonderte Meldung der Nachbesetzung entfällt!

Sollte kein Ersatztier vorhanden sein wird je nach Abgangszeitpunkt keine Prämie ausbezahlt, oder wenn Sie bereits ausbezahlt wurde, wird sie bei der Nachberechnung rückgefordert.

- Bestätigung über die Eintragung im Herdebuch und die Einhaltung des Generhaltungsprogrammes erfolgt durch die verantwortliche Zuchtorganisation (caRINDthia).
- Ausnahme: Vorübergehender Aufenthalt von Zuchttieren auf einer Zuchtstation für Züchtungszwecke für maximal 6 Monate sowie der vorübergehende Zuchteinsatz von männlichen Zuchttieren auf einem landwirtschaftlichen Betrieb für maximal 3 Monate. Vor der vorübergehenden Weitergabe hat eine Meldung (Meldung Zuchteinsatz) an die AMA zu erfolgen.

Bei Rindern ist die Weitergabe von weiblichen und männlichen Zuchttieren nach dem 30.09. zwecks Zuchteinsatz auf einem landwirtschaftlichen Betrieb bis mindestens 31.12. (Abgleich mit der Rinderdatenbank) zulässig. Davon umfasst ist auch die Weitergabe von Rindern nach dem 30.09. an andere Betriebe, sofern die Tiere nicht vor dem 01.01. des Folgejahres geschlachtet oder exportiert werden.

- Im neuen Programm ist ein jährlicher Ein/Ausstieg in die Maßnahme „Haltung gefährdeter Nutzierrassen“ möglich. Meldung Herbstantrag!

Anpaarungsempfehlung/Stierwunsch/Stierkörung

- Bei den Pinzgauern gibt es ab 2023 auch eine Anpaarung um Inzucht zu vermeiden. Es dürfen keine Halbgeschwisteranpaarungen durchgeführt werden.
z.B.: kr Rolando oder ein kr Rolando-Sohn darf nicht mit einer kr Rolando-Tochter belegt werden.

Kalb "Dunkel"



V: LUCAY AT 10 4397 211	V: LUTZ AT 44 7000 817
M: SERIA AT 09 2075 810	V: ROKO AT 41 5885 987
M: DEBRA AT 02 1187 428	V: RANK AT 12 1368 436
M: DONEL AT 42 0528 510	V: WOLK AT 26 8221 942
M: DONEL AT 51 0479 172	V: WOLK AT 26 8221 942



Kalb "Diva"



V: RANK AT 12 1368 436	V: RANK AT 12 1368 436
M: WOLK AT 26 8221 942	V: WOLK AT 26 8221 942
M: DEBRA AT 02 1187 428	V: RANK AT 12 1368 436
M: DONEL AT 42 0528 510	V: WOLK AT 26 8221 942
M: DONEL AT 51 0479 172	V: WOLK AT 26 8221 942



- Den Stierwunsch für den Natursprung rechtzeitig bekannt geben (mind. ½ Jahr davor).
- Körtermine: Es gibt Körtermine bei denen Stiere außerhalb der Herdebuchaufnahme gekört werden, bitte diese beachten.

Vermarktung

- Der Markt sollte auch für die Qualitätsverbesserung am eigenen Betrieb genutzt werden. Vielleicht manche „Problemkühe“ ausscheiden und gute Kalbinnen nachbesetzen.
- Zuchtvieh sollte Zuchtvieh sein! Tiere, die man selber nicht haben will, sollten nicht an anderen Betrieben als Zuchttiere verkauft werden. Ein zufriedener Käufer kommt wieder.
- Die Kaufwünsche und Empfehlungen dann auch wahrnehmen und Notizen machen und den Verkäufer über das Interesse informieren. Es werden teilweise empfohlene Stiere/Tiere erst nach Monaten besichtigt bzw. die Kontaktdaten gehen verloren. Wenn dies nicht innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wird von unserer Organisation für die nächste Information eine Gebühr von € 30 eingehoben.

Veranstaltungen

- Leider könnte das Interesse der Pinzgauer-Züchter bei Info-Veranstaltungen (Züchtertage) besser sein. Auch der Besuch/Wille bei Schauen (z.B. Fleischrindermesse) Tiere zu präsentieren hält sich in Grenzen. Gerade solche Veranstaltungen sind enorm wichtig zur Information und auch eine Gelegenheit am Markt für die Rasse Werbung zu machen. Wenn die Betriebe nicht bereit sind, sich über züchterische Belange auch zu informieren, dann wird es in Zukunft auch keine Herdebucheinstufung auf jenen Betrieben geben.
- Am 14.-15. Oktober 2023 findet die Bundesfleischrinderschau in Traboch in der Steiermark statt. Es wäre enorm wichtig wieder gute Original Pinzgauer Tiere zu präsentieren. Nur so kann man auch für eine Rasse und ihre Qualitäten Werbung machen.
- **Wenn man nicht gesehen wird, wird man auch nicht wahrgenommen!**

Leistungskontrolle

- Die dauernde Leistungskontrolle (Milch- oder Fleischleistungskontrolle) der Kühe ist verpflichtend, sie dürfen nicht in die Mast oder als Mutterkuh abgemeldet werden! Neu im Zuchtprogramm ist, dass Tiere unter Leistungskontrolle nur einmal ihre Nutzungsart ändern dürfen. Das heißt; eine Kuh unter Milchleistungskontrolle kann einmal in die Fleischleistungskontrolle kommen, aber nicht mehr zurück, oder umgekehrt!
- Wir möchten darauf aufmerksam machen, das bei jenen Betrieben, die sich in der **Fleischleistungskontrolle** befinden, die Leistungskontrolle (Geburtsgewicht, 200- und 365-Tage Gewicht) **mittels Waage** (die vom Betrieb bereitgestellt werden muss!) durchgeführt werden muss. Es kommt immer wieder zu Problemen mit Käufern, da das Gewicht lt. Leistungsermittlung und das tatsächliche Verkaufsgewicht nicht zusammenpassen.
- Aufgrund dessen haben wir als Organisation wieder eine **Aktion zum Waagenankauf** gestartet, siehe Beilage!! Sollten sie dies wünschen, bitte den Auftrag bis spätestens 26. Mai 2023 an die im Bestellformular angeführte Adresse oder an caRINDthia retournieren.
- Zum Zeitpunkt der Wiegung müssen alle Tiere, die in dieses Zeitfenster der Leistungskontrolle fallen, gewogen werden. Ein mehrmaliges Verschieben des Termins und das vorherige verkaufen aller Tiere die in die Leistungskontrolle fallen ist nicht zulässig.
- Wenn sie Tiere verkaufen und das Lebendgewicht auf der Abrechnung haben, dieses dann auch dem Landeskontrollverband bei der Wiegung geben.

Für caRINDthia

Der Zuchtleiter
gez. Ing. Georg Moser